

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 221-2011

30.11.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: GB I - Haupt- und Sozialverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	08.11.2011	5	1	0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	29.11.2011	6	1	0
Ortschaftsrat Greppin	05.12.2011			
Ortschaftsrat Holzweißig	06.12.2011			
Ortschaftsrat Bitterfeld	07.12.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2011			
Stadtrat	14.12.2011			

Beschlussgegenstand:

Übertragung von Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, zum 01.04.2012 die folgenden Kindertageseinrichtungen zu übertragen:

- Kita "Zwergenland" in Trägerschaft des AWO Kreisverband Bitterfeld e.V.
- Kita "Knirpsenland" in Trägerschaft der Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH
- Kita "Bergmännchen" in Trägerschaft der Lebenshilfswerk Anhalt gGmbH.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere die erforderlichen Verträge zu schließen.

Begründung:

Ausgehend von der grundsätzlichen Aussage im § 4 Abs. 2 KJHG, dass von der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen abgesehen werden soll, wenn anerkannte Träger der freien Jugendhilfe geeignete Einrichtungen betreiben können und dem Beschluss 095-2011, Pkt. 2.4. Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (mit Verbleib max. einer Kita in kommunaler Hand) in Verbindung mit Beschluss 068-2011, Haushaltskonsoli-

dierungskonzept, wurde als konkrete Aufgabenstellung des zuständigen Ausschusses für SBKJS an die Verwaltung ein ausführlicher Variantenvergleich, der allen Fraktionen vorliegt und im Ratsinformationssystem eingesehen werden kann, erarbeitet.

Das Fazit des Variantenvergleiches, die Kita "Fuhnetal" und die Kita "Villa Sonnenkäfer" an den beiden Mehrfachstandorten in kommunaler Trägerschaft zu belassen und die anderen vier Kitas in freie Trägerschaft zu übertragen, wurde vom Ausschuss der Verwaltung als Arbeitsrichtung auf den Weg gegeben. Inzwischen fanden die entsprechenden Gespräche mit allen antragstellenden Trägern statt. Für die Kita "Pumuckl" liegt derzeit kein Antrag vor.

Vom Grundsatz sind alle fünf antragstellenden Träger sowohl konzeptionell als auch wirtschaftlich geeignet, die genannten Kitas zu übernehmen. Alle drei nunmehr vom zuständigen Ausschuss für SBKJS am 29.11.2011 empfohlenen Träger betreiben bereits seit vielen Jahren erfolgreich Kitas oder Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtgebiet und tragen mit ihren Konzeptionen der jeweils spezifischen Situation vor Ort Rechnung (siehe auch Variantenvergleich).

Eine ausführliche Vorstellung der Arbeit der fünf Antragsteller erfolgte im Ausschuss für SBKJS am 08.11.2011 und in den Elternanhörungen in den jeweiligen Kitas. Der vorliegende Beschlussantrag wurde daraufhin zur Beschlussfassung durch den Stadtrat empfohlen.

Mit der Realisierung des Beschlusses wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen sowohl dem Subsidiaritätsprinzip entspr. KJHG, den Forderungen der Kommunalaufsicht zur HH-Konsolidierung als auch den eigenen Beschlüssen des Stadtrates gerecht. Die Übertragung erfolgt auf der Grundlage des § 613a BGB.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Sozialgesetzbuch (SGB); Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 068-2011, 095-2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) ab dem 2. Jahr jährliche Einsparungen von ca. 630.000 Euro

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Produkt: 365001 - Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen/Verwaltung

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **221-2011**

Anlagen: